

Hansestadt Stendal, 12.05.2023

**Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Tag der Sitzung: Montag, 05.12.2022**

**Ort: Schulungs- und Ausbildungszentrum der Kreissparkasse Stendal,  
Arneburger Straße 28, 39576 Hansestadt Stendal**

**und ggf. die Fortsetzung der Sitzung am 06.12.2022 um 17:00 Uhr im Schulungs- und  
Ausbildungszentrum der Kreissparkasse Stendal,**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsende: 20:50 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Sobotta, Peter

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Beuchel, Jacob Wenzel

Bootz, Hans-Jürgen

Büttner, Matthias

Dahlke, Björn Eckhard

Eckhardt, Wolfgang

Faber, Marcus, Dr.

Goroncy, Rico

Güldenpfennig, Christel

Haaker, Christel

Instenberg, Reiner

Jacobs, Christina

Kammrad, Norbert

Kloft, Samuel

Kunert, Katrin

Kunze, Matthias

Kurth, Kerstin

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Meinecke, Sven

Mertens, Martin

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röhl, Christian  
Röxe, Joachim  
Schlafke, Jürgen  
Schober, Marcus  
Schreiber, Mäxchen  
Schüßler, Xenia  
Schwarzer, Jörg  
Sieler, Bastian  
Stelle, Thomas  
Teubner, Jürgen  
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Sippert, Sebastian  
Gravert, Robert

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael  
Oneßeit, Michaela  
Wilke, Roland

von der Verwaltung

Engel, Felix, Dr  
Heidemann, Mandy  
Kleefeldt, Axel  
Krüger, Philipp  
Palm, Friederike  
Pidun, Silke  
Prinz, Martin  
Richter, Diana  
Rosenlöcher, Jörg  
Tangelmann, Steve  
Tüngler, Bärbel  
Westrum, Georg-Wilhelm

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Hauke, Bernd  
Schulz, Stefanie Wilhelmine  
Weise, Thomas



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                  |
| 2  | Feststellung der Tagesordnung  |                  |
| 3  | Verabschiedung und Jubiläen  |                  |
| 4  | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 5  | Informationen des Stadtratsvorstandes  |                  |
| 6  | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                  |
| 7  | Informationen des Oberbürgermeisters   |                  |
| 8  | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.10.2022  |                  |
| 9  | Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern  | <b>VII/0798</b>  |
| 3  | Verabschiedung und Jubiläen  |                  |
| 10 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß §98 (2) KVG LSA i.V.m. KomHVO   | <b>A VII/143</b> |
| 11 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA)   | <b>A VII/145</b> |
| 12 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Übergabe Jahresabschlussunterlagen   | <b>A VII/146</b> |
| 13 | Antrag der Fraktion AfD - Weg mit den Pfosten – Kleine Hallstraße für Verkehr öffnen   | <b>A VII/147</b> |
| 14 | Antrag Fraktion FSS/BfS - Grundsatzbeschluss – Vorlage Drucksachen mit Vermerk der Prüfung auf bestehende relevante Konzepte                                 | <b>A VII/148</b> |
| 15 | Antrag Fraktion FSS/BfS - Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen   | <b>A VII/150</b> |
| 16 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen                        | <b>A VII/151</b> |
| 17 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Mönchskirchhof - Um- und Neugestaltung der Parkanlage VII/0672 (schriftlicher Bericht) bisher lediglich als Mitteilungsvorlage | <b>A VII/152</b> |
| 18 | Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz   | <b>VII/0804</b>  |
| 19 | 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen VHS Stendal  | <b>VII/0789</b>  |
| 20 | 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal  | <b>VII/0784</b>  |
| 21 | 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal  | <b>VII/0753</b>  |
| 22 | Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal   | <b>VII/0745</b>  |
| 23 | Beschluss zur finanziellen Absicherung des Vorhabens "Erweiterung Feuerwache Stendal, Von-Schill-Straße 3"   | <b>VII/0756</b>  |
| 24 | Prüfuftrag zur Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes   | <b>VII/0792</b>  |
| 25 | Zuschuss Haus der Vereine - Antrag auf Erhöhung  | <b>VII/0788</b>  |
| 26 | Grundsatzbeschluss zum Neubau und Weiterbetrieb der KiTa „Kleine Strolche“ (OT Dahlen) und Regenbogenland (Stendal Süd) in kommunaler Trägerschaft           | <b>VII/0779</b>  |
| 27 | Grundsatzbeschluss zum weiteren Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal  | <b>VII/0781</b>  |



<b>28</b>	Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz	<b>VII/0780</b>
<b>29</b>	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für die Einrichtung einer Notstromversorgung im Verwaltungsgebäude Markt 14/15 und die Beschaffung Teibstoff	<b>VII/0799</b>
<b>30</b>	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Graben"	<b>VII/0794</b>
<b>31</b>	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Sanierung Theater der Altmark"	<b>VII/0787</b>
<b>32</b>	Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" - 1. Änderung, hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan	<b>VII/0722/1</b>
<b>33</b>	Beschluss zur Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"/ Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben "Mönchskirchhof (Straße)"	<b>VII/0761</b>
<b>34</b>	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"	<b>VII/0764</b>
<b>35</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen	<b>VII/0770</b>
<b>36</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages	<b>VII/0771</b>
<b>37</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	<b>VII/0772</b>
<b>38</b>	Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen	<b>VII/0773</b>
<b>39</b>	Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss	<b>VII/0774</b>
<b>40</b>	Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltelpunkt Hochschule"	<b>VII/0760</b>
<b>41</b>	Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH	<b>VII/0755</b>
<b>42</b>	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal	<b>VII/0762</b>
<b>43</b>	Wirtschaftsplan 2023 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal	<b>VII/0752</b>



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Öffentlichkeit sowie die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Vertreter der Ortschaftsräte, der Verwaltung und der Presse. Die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** informiert, dass TOP 18, 21, 49, 50 und 51 seitens der Verwaltung zurückgezogen und demnach nicht behandelt werden.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung ohne die o.g. TOP'e festgestellt.

#### zu TOP 3 **Verabschiedung und Jubiläen**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** bittet um Abweichung von der Tagesordnung und schlägt vor, dass mit der heute anstehenden Verabschiedung eines langjährigen Stadtratsmitgliedes noch gewartet wird, bis alle an der Verabschiedung Beteiligten anwesend sind. Diesem Vorschlag wird nichts entgegengesetzt.

#### zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

**Herr Roske** wendet sich mit drei Fragen an die Anwesenden:

1. Zustand und Umfeld des Toilettenhäuschens auf dem Bahnhofsvorplatz. Es ist sehr unansehnlich und der Zustand, dass 3x10 Cent Stücke gebraucht werden, um die Toilette zu nutzen, ist nicht schön.

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um Abhilfe zu schaffen?

2. Es geht um den Asphaltierten Bruchweg zu den Gärten. Es handelt sich um einen kombinierten Rad- und Fußgängerweg und trotzdem wird er immer wieder von PKW befahren um die Gärten zu erreichen. Vor längerer Zeit wurde dort eine Frau angefahren die mit dem Rad unterwegs war. Kann dort eine Absperrung errichtet werden, damit so etwas nie wieder passiert?
3. Können die Planungen für die Neugestaltung des Mönchkirchhofs noch einmal überdacht werden? Wie weit sind die Ausschreibungen bzw. gibt es schon erteilte Aufträge?



**Herr Oberbürgermeister Sieler** antwortet, dass eine Antwort hier schriftlich erfolgen wird.

**zu TOP 5 Informationen des Stadtratsvorstandes**

**Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** informiert über die Erkenntnisse der jüngsten Versammlung für Vorsitzende der Vertretung.

Außerdem reißt er kurz die Anfragen aus der letzten Bürgersprechstunde des Stadtratsvorsitzenden an.

Des Weiteren trägt **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** folgende Informationen vor:

- Die Hauptsatzung liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Ergebnis ist noch ausstehend.
- Die Anpassungen der Ortsverfassungen sind ebenfalls ausstehend.
- Die Arbeitsgruppe Prioritätenliste müsse sich terminlich für die nächste Beratungsrunde abstimmen.

**zu TOP 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

<<< 17:27 Uhr Herr StR Schwarzer nimmt an der Sitzung Teil >>>

**Herr StR-Vorsitzender Sobotta** gibt folgende Beschlussfassung aus dem nicht-öffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt:

- Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2022 und 25.07.2022
  - Beschlussfassung: einstimmig beschlossen
- Jahresabschluss 2021 der Altmark Oase Sport – und Freizeitbad Stendal GmbH
  - Beschlussfassung: einstimmig beschlossen
- Antrag des Stadtratsvorstandes – Rahmenvertrag Winckelmann-Museum
  - Beschlussfassung: geändert beschlossen  
Ja 29, Nein 5, Enthaltung 1
- Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 171 in der Flur 10 in der Gemarkung Insel
  - Beschlussfassung: geändert beschlossen  
Ja 21, Nein 10, Enthaltung 4
- Stadtreinigungs- u. Winterdienstleistungen im Bereich der Hansestadt



- Stendal u. Ortsteile
  - Beschlussfassung: einstimmig beschlossen
- Abschluss eines Gestattungsvertrages
  - Beschlussfassung: einstimmig beschlossen
- Interimsvereinbarung Trinkwasserkonzession Kernstadt
  - Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Informationen des Oberbürgermeisters**

**Der Oberbürgermeister Sieler** gibt bekannt, das der Tagesordnungspunkt 18 zum Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz mit den verbundenen Satzungsänderungen in den Tagesordnungspunkten durch die Verwaltung zurückgezogen wird, da von dem Optionsrecht zur Einführung der Umsatzsteuer Gebrauch gemacht wird.

Weiter verkündet er die feierliche Eröffnung der Schadewachten Bronze am 15.12.2023 und die Anfragen der vorangegangenen Sitzung.

**zu TOP 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.10.2022**

Da die Niederschrift nicht vorlag, wurde diese nicht zur Abstimmung gegeben.

**zu TOP 9 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern**

VII/0798

Herr StR-Vorsitzender Sobotta nimmt die Berufung zur sachkundigen Einwohnerin vor und verpflichtet Frau Michaela Oneßeit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft  
Herrn Michael Hentschel als sachkundigen Einwohner im Kultur-, Schul- und Sportausschuss ab.

Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Michaela Oneßeit als sachkundige Einwohnerin im Kultur-, Schul- und Sportausschuss.

Ja 37 einstimmig beschlossen

**zu TOP 3 Verabschiedung und Jubiläen**

**Herr StR-Vorsitzender Sobotta** gratuliert Herrn StR Bausemer zum 40. und StR Instenberg zum 60. Geburtstag und der Protokollant Robert Gravert wurde für seine Tätigkeit als Mitarbeiter des Stadtratsbüros verabschiedet, da er seinen Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung wechselt.



Weiter wurde bekanntgegeben dass die StRin Antusch ihre Mitarbeit nach 32 Jahren im Stadtrat zum 31.12.2022 beendet. Zur Verabschiedung wurde durch die Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtratsvorstand Blumenpräsente überreicht.

**Herr Landrat Patrick Puhmann** dankte Frau Antusch für die jahrelange Arbeit in der kommunalen Politik und überreichte ihr im Namen des Landes Sachsen-Anhalts die Ehrenamtsnadel.

**zu TOP 10     Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß §98 (2) KVG LSA i.V.m. KomHVO**

A VII/143     **Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** verliest den Antrag und gibt diesen zur Abstimmung, da es keine Wortmeldungen gab.

**Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens mit den Unterlagen zum Haushalt 2023 dem Stadtrat der Hansestadt Stendal mitzuteilen, wie hoch der aktuelle Stand von bereits vereinnahmten Fördergeldern für bisher nicht umgesetzte und nicht begonnene Maßnahmen (aktueller Stand HH2022) sich beläuft und wie hoch der aktuelle Stand für vereinnahmte Fördergelder ohne untergesetzte Maßnahmen bis Ende 2022 sich beläuft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in welcher die Rückgabe von Fördermitteln vorgeschlagen wird für die Fördergelder:
  - a) welche nicht durch Maßnahmen untersetzt sind
  - b) deren Ausführung nicht absehbar ist
  - c) bei den Maßnahmen, bei denen der benötigte Eigenanteil nicht durch Haushaltsmittel gedeckt ist

**Einleitung:**

Der HHGrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Muss-Vorschrift erstreckt sich auf die Haushaltsplanung, die Ausführung des HHPlanes und auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Der HHGrundsatz der Sparsamkeit spricht im Wesentlichen das Verhältnis zwischen Erträgen und Einzahlungen einerseits und Aufwendungen und Auszahlungen andererseits an und bedeutet, dass die Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vernachlässigung der Aufgabenerfüllung möglichst niedrig zu halten. Der HHGrundsatz der Wirtschaftlichkeit betrifft das Verhältnis des Aufwands zum Nutzen. Beim Wirtschaftlichkeitsprinzip wird zwischen dem Minimalprinzip und dem Maximalprinzip unterschieden. Das Minimalprinzip bedeutet, mit geringstem Aufwand ein gegebenes Ziel zu erreichen. Beim Maximalprinzip ist mit gegebenen Mitteln der größtmögliche Erfolg zu erzielen. Der Aufwand, der sich aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Unterhaltungskosten ergibt, muss zu dem erzielten Nutzen, d. h. der Qualität der Ausführung und Aufgabenerfüllung, in einem möglichst günstigen Verhältnis stehen. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip ist besonders bei kommunalen Investitionen geboten, da dadurch das Anlagevermögen der Kommune verändert wird. Daher bestimmt auch § 11 Abs. 2 KomHVO, dass unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Kommune wirt-



schaftlichste Lösung ermittelt werden soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung von der Vertretung der Kommune beschlossen werden.

Zurückblickend muss leider festgestellt werden, dass ohne Sinn für die Realität Investitionsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt waren, deren Umsetzung an der Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung scheiterten, was im Vorfeld ersichtlich und absehbar war. Hiermit verbunden ist auch die Einstellung und der Abruf von Fördermitteln, d.h. es wurden Fördermittel vereinnahmt und abgerufen, welche nicht einmal durch Maßnahmen untersetzt sind.

Diese Vorgehensweise entspricht weder dem Grundsatz der Sparsamkeit noch dem der Wirtschaftlichkeit und läuft den gesetzlichen Vorschriften des §98 (2) KVG LSA zuwider. Infolge der unsoliden Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere die mit Fördermittelbezug und Einstellung von immer neuen Maßnahmen - teilweise wiederum mit neuen Fördermittelbezug, ist scheinbar der Überblick verloren gegangen, so dass erhebliche, vermeidbare Kosten (Schaden für die Hansestadt Stendal) fortauern entstanden sind und weiter entstehen, d.h.

im HHJ 2019 mussten **25.733,54 €**

im HHJ 2020 mussten **38.180,25 €**

im HHJ 2021 mussten **55.108,62 €**

allein an **Strafzinsen** zum Nachteil der Hansestadt Stendal entrichtet werden, zuzüglich zusätzlicher Honorar- u. Personalkosten. Angesicht von Strafzinsen i.H.v. 0,5% je Monat = 6% p.a. kann sich ein jeder vorstellen, dass ein ungesundes Verhältnis zwischen Beantragung von Fördermittel und Haushaltsberücksichtigung gegenüber der Leistungsfähigkeit (Abarbeitung) deutlich besteht. Insofern besteht die Notwendigkeit gegenzusteuern, deshalb möge Stadtrat beschließen:

Ja 22 Nein 15 Enthaltung 0 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 11 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA)**

A VII/145 Nach einer Erörterung und Begründung durch den **Oberbürgermeister Sieler** wurde der Antrag durch den **Fraktionsvorsitzenden Röhl** zurückgezogen.

zurückgezogen

**zu TOP 12 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Übergabe Jahresabschlussunterlagen**  
A VII/146 Der Stadtrasvorsitzende Sobotta verliert den Antrag und gibt diesen zur Abstimmung, da es keine Wortmeldungen gab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge nach Vorberatung beschließen:

(1) Der Oberbürgermeister wird dazu angehalten und beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, welche notwendig sind, um eine Wiedervorlage der Jahresabschlussunterlagen für die Jahre 2018 und 2019 schnellstmöglich - spätestens bis zum 31.01.2023 zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Die Wiedervorlage der Jahresabschlussunterlagen soll nach Prüfung unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Voraussetzungen und Verhältnisse in Bezug auf Deckungsfähigkeit und Übertragungsmöglichkeit gemäß den geltenden Haushaltssatzungen der Jahre 2018 und 2019 ausgerichtet werden und ebenso alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Ebenso sollen innerjährliche Mittelübertragungen (überplanmäßig und außerplanmäßig) entsprechend den



haushaltsrechtlich geltenden Vorschriften erfasst, ausgewertet und dargestellt werden.

(2) Sofern durch personelle Engpässe in der Verwaltung, eine termingerechte Erledigung nicht ermöglicht wird, soll die Inanspruchnahme von Dritten (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) erfolgen. Dafür notwendige Aufwendungen sollen als außerplanmäßige Ausgaben gemäß §15 (1) Nr. 6 (§§ 105, 107 KVG LSA) HSa HS SDL durch den Oberbürgermeister veranlasst werden.

Ja 23 Nein 14 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 13 Antrag der Fraktion AfD - Weg mit den Pfosten – Kleine Hallstraße für Verkehr öffnen**

A VII/147 **Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt diesen zur Debatte frei.

**Herr StR Bausemer** begründet seinen Antrag und bekräftigt die Abstimmung für den Antrag und möchte den Hinweis geben, den zweiten Satz aus dem Antrag zu streichen.

Nach einer längeren Debatte fordert StR Bausemer die namentliche Abstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die namentliche Abstimmung durch den **Vorsitzenden Sobotta** durchgeführt.

Ja 17 Nein 21 Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 14 Antrag Fraktion FSS/BfS - Grundsatzbeschluss – Vorlage Drucksachen mit Vermerk der Prüfung auf bestehende relevante Konzepte**

A VII/148 **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorlagen für Drucksachen (Anträge, Informationsmitteilungen etc.) dahingehend zu ergänzen, dass auf dem Deckblatt unterhalb des Fensters Finanzielle Auswirkungen ein Fenster ergänzt wird, welche alle bereits beschlossenen und gültige Konzepte (z.B. Stadtentwicklungskonzept, Klimaschutzkonzept) auflistet und folgende Matrix berücksichtigt (als Beispiel):

relevant für:	Konzept	entspricht / Verweis	Abweichung zu / Verweis
<input type="checkbox"/>	kein		
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtentwicklungskonzept		von Anlage 5 Seite 1
<input checked="" type="checkbox"/>	Radverkehrskonzept	Anlage 4 Seite 23	
<input type="checkbox"/>	Tiergartenkonzept		
<input type="checkbox"/>	Kreisentwicklungskonzept		
<input type="checkbox"/>	Radwegkonzept		
<input type="checkbox"/>	Parkraumkonzept		
<input type="checkbox"/>	Klimaschutzkonzept		

Ja 22 Nein 14 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 15 Antrag Fraktion FSS/BfS - Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen**



A VII/150

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die angefügte 4. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 24.12.2014.

Ja 31 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 16

**Antrag der Fraktion FSS/BfS - Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen**

A VII/151

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt diesen zur Debatte frei.

**Herr StR Schlafke** gibt bekannt, dass die Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmt.

Er begründet dies damit, dass in der Beschlussvorlage ausdrücklich gefordert wird, den Betreibern von Freiflächenanlagen den Vertrag gemäß Anlage über die finanziellen Zuwendungen zugunsten der Kommunen zu übersenden, jedoch an einer Stelle des in Anlage gestellten Vertragsentwurfs wird erwähnt, dass eine der Gemeinde der Hansestadt untergeordnete politische Einheit, hier die Ortschaften von dieser finanziellen Beteiligung profitieren können.

Deshalb schlägt die Fraktion vor, dass zu dieser vorliegenden Drucksache eine Beschlussfassung erstellt wird, in der folgende Punkte geregelt werden:

1. Für Einnahmen aus mit den Betreibern abgeschlossenen Beteiligungsverträgen wird im Interesse der nachvollziehbaren Transparenz eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet.
2. Die Einnahmen können nur für die nachhaltige Verwendung zur Verbesserung der unmittelbaren Lebensqualität in der Hansestadt verwendet werden.
3. Die Ortschaften der Hansestadt Stendal, auf der Freiflächenanlagen errichtet werden oder wurden, haben zur eigenverantwortlichen Verwendung für Vorhaben in den Ortschaften analog Punkt 2. Einen Anspruch von 50 % der objektbezogenen Einnahmen.

**Herr StR Röxe** sieht nach der Wortmeldung von Herrn Schlafke noch einigen Gesprächsbedarf zu dieser Vorlage und stellt daher den Antrag nach § 48 Absatz 3 KVG LSA diese Drucksache zurück in die Ausschüsse zu geben.

<<< 18:23 Uhr Herr StR Goroncy verlässt die Sitzung >>>

Diesen Antrag möchte er auch gleichzeitig für den Top 17 stellen.

**Herr StR Röhl** möchte das dieser Antrag von Herrn Röxe nochmals überdacht wird, da es hier nur um das Außenverhältnis geht.

**Herr StR Röxe** hält seinen Antrag aufrecht. Der Stadtratsvorsitzende Sobotta stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 KVG LSA erfüllt sind und somit wird nicht abgestimmt.

zurück an Ausschuss



**zu TOP 17 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Mönchskirchhof - Um- und Neugestaltung der Parkanlage VII/0672 (schriftlicher Bericht) bisher lediglich als Mitteilungsvorlage**

A VII/152 **Herr StR Röxe** stellt einen Antrag nach § 48 Absatz 3 KVG LSA und möchte, dass diese Vorlage zurück in die Ausschüsse verwiesen wird.

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 KVG LSA erfüllt sind und somit wird nicht abgestimmt.

zurück an Ausschuss

**zu TOP 18 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz VII/0804**  
zurückgezogen

**zu TOP 19 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen VHS Stendal VII/0789**  
<<< 18:26 Uhr Herr StR Goroncy nimmt wieder an der Sitzung teil >>>

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** verliert den Antrag und gibt diesen zur Abstimmung, da es keine Wortmeldungen gab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000.

Ja 38 einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal VII/0784**

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** verliert den Antrag und gibt diesen zur Abstimmung, da es keine Wortmeldungen gab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000, zuletzt geändert am 18.10.2012.

Ja 38 einstimmig beschlossen

**zu TOP 21 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal VII/0753**

zurückgezogen

**zu TOP 22 Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal VII/0745**  
**Abstimmungsergebnis für die Ortschaften:**

Bindfelde	Ja 21	Nein 1	Enthaltungen 15	- mehrheitlich beschlossen
Insel	Ja 21	Nein 1	Enthaltungen 15	- mehrheitlich beschlossen
Staats	Ja 21	Nein 1	Enthaltungen 15	- mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der



Hansestadt Stendal.

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 7 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 23 Beschluss zur finanziellen Absicherung des Vorhabens "Erweiterung Feuerwache Stendal, Von-Schill-Straße 3"**

VII/0756 **Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta** gibt bekannt, dass die Fraktion FFS/BfS einen Änderungsantrag am 05.12.2022 eingereicht hat und verließ diesen.

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt, der Beschlusstext soll wie folgt abgeändert / ersetzt werden:

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die Planungsaufträge gemäß erfolgten Beschlüssen des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses DS's VII/0682 und VII/0683, unabhängig der noch ausstehenden Priorisierung der investiven Baumaßnahmen – vgl. Pkt. (2) der Ergänzungsanträge – erteilt werden können
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, i.S. von §11 KomHVO nach vorliegender Kostenschätzung (Planung gemäß DS VII/0682 und VII/0683) die nötigen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung von entfallenden Fördermitteln in den Haushalt 2023 einzustellen

**Begründung:**

Durch die Auflösung des Sperrvermerkes – Vorbehalt über Priorisierung können die Planungen – wie bereits beschlossen, beauftragt werden. Im Zuge dessen, sollen die tatsächlich notwendigen Kosten ermittelt werden, so dass damit die Anforderung des §11 KomHVO erfüllt wird, gleichsam muss die Finanzierung durch wegfallende Fördermittel kompensiert werden, allerdings ohne Heranziehung von benötigten Finanzmitteln für den Neubau von Kindertageseinrichtungen! Es ist widersinnig, ein Grundsatzbeschluss fassen zu wollen mit dem Inhalt, mehrere KiTa's neu bauen zu wollen und auf der anderen Seite die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel anderweitig zu verwenden.

**Herr Stadtrat Röhl** gibt hier auch noch mal seine Begründung ab, da der Beschluss zur finanziellen Absicherung des Vorhabens so wie ihn die Verwaltung vorgelegt hat, nicht ausreichend, denn der Sperrvermerk oder Vorbehalt, welcher am 21.07.2022 beschlossen wurde, beinhaltet unter Punkt zwei, das der Stadtrat einen Beschluss über die Priorisierung der investiven Baumaßnahmen gefasst hat und die betreffende Maßnahme dort berücksichtigt wurde. Insofern ist es nicht damit getan, nur eine überplanmäßige Ausgabe hier einzustellen, welche im nächsten Jahr zum Tragen kommt. Herr Röhl bekräftigt jedoch, dass die im Jahr zu beauftragenden Planungsleistungen durch die Fraktion befürwortet werden.

Nach einer kurzen Diskussion gibt der Stadtratsvorsitzende Herr Sobotta den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag FFS/BfS:

Ja 28 Nein 4 Enthaltung 6 mehrheitlich beschlossen



Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0 geändert beschlossen

**zu TOP 24 Prüfauftrag zur Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes**

VII/0792 **Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und hinterfragt, ob es Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt.

**Herr StR Bausemer** möchte anmerken, dass dieser Prüfauftrag richtig ist, da die Hansestadt Stendal die einzige Gemeinde ist, welche sich diesen Luxus leistet und wir dadurch unabhängige Prüfer hätten und Geld einsparen.

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und gibt den Prüfauftrag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine mögliche Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Landkreis Stendal als ein anderes kommunales Rechnungsprüfungsamt im Sinne von § 138 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 KVG LSA wirtschaftlich sinnvoll ist und hierzu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal zu verhandeln.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6 einstimmig beschlossen

**zu TOP 25 Zuschuss Haus der Vereine - Antrag auf Erhöhung**

VII/0788 Nach Verlesen des Beschlusstextes erörtert Herr Stadtrat Röhl den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS.

**Beschlusstext des Änderungsantrages:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass eine mögliche Erhöhung der Zuwendung für den Verein *Haus der Vereine e.V.* erst im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geprüft und ggf. beschlossen wird. In der Zwischenzeit soll der Zuwendungsempfänger konkrete Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung / Jahresrechnung) einreichen, welche belegen, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und sonstige Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Die Prüfung erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen (nicht pauschal) im Kontext zu den bestehenden Verträgen, gleiches soll auch für die de facto nachrangig begünstigten Vereine als Mieter des Objektes gelten.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise soll für alle Vereine gelten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja 22 Nein 11 Enthaltung 3 - mehrheitlich geändert

Nun wird abschließend über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

<<< 18:59 Uhr Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta leitet eine Pause ein und 19:15 Uhr wird diese Sitzung weitergeführt. Frau StR Kunert, Herr StR Dahlke und StR verlassen die Sitzung. >>>



### **Beschlussvorschlag (geändert):**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass eine mögliche Erhöhung der Zuwendung für den Verein *Haus der Vereine e.V.* erst im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geprüft und ggf. beschlossen wird. In der Zwischenzeit soll der Zuwendungsempfänger konkrete Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung / Jahresrechnung) einreichen, welche belegen, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und sonstige Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Die Prüfung erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen (nicht pauschal) im Kontext zu den bestehenden Verträgen, gleiches soll auch für die de facto nachrangig begünstigten Vereine als Mieter des Objektes gelten.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise soll für alle Vereine gelten.

Ja 32 Nein 2 Enthaltung 4 geändert beschlossen

### **zu TOP 26 Grundsatzbeschluss zum Neubau und Weiterbetrieb der KiTa „Kleine Strolche“ (OT Dahlen) und Regenbogenland (Stendal Süd) in kommunaler Trägerschaft**

VII/0779 Der Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS wurde zurückgezogen.

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** verliest den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Dahlen und gibt diesen zur Abstimmung, da es keine Wortmeldungen gab.

### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag OR Dahlen:**

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Weiterbetrieb der Einrichtungen Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ (Stendal, OT Dahlen) und „Regenbogenland“ (Stendal Süd) in kommunaler Trägerschaft, zugleich den Neubau der beiden Einrichtungen bis 2025.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Planungsleistungen für die Kita „Kleine Strolche“ Dahlen bis Jahresbeginn 2024 abgeschlossen sind.

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 2 geändert beschlossen

### **zu TOP 27 Grundsatzbeschluss zum weiteren Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal**

VII/0781 **Der Staatsratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und hinterfragt, ob es Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt.

**Herr StR Schlafke** gibt zu verstehen, dass die vorliegende Drucksache wichtig ist, allerdings darf diese Vorlage nicht nur auf dem Papier stehen, um ohne Termingestaltung, welche hier vermisst wird, daran zu wirken, diesen Grundsatzbeschluss durch Auswertung von Angeboten, das beantragen, von Fördermitteln und Verhandlungen bis hin zu Erteilung von Netzausbauaufträgen zu setzen. Denn der Abschluss von Netzausbauverträgen kann hier nur der Anfang sein, denn die Umsetzung der Verträge durch den nachfolgenden Netzausbau muss mit einem Controlling untersetzt werden, bei dem klare Sanktionen festzulegen, aber auch durchzusetzen sind.



So ein trauriges Kapitel, wie wir es bei dem 3.500.000,00 € geförderten Ausbau des weißen Flecken Glasfasernetzes in vier Cluster im Stadtgebiet oder Ortsteilen wie beispielsweise mit Vodafone darf sich nicht wiederholen. Bis heute gibt es keine Anschlüsse oder nur eine sehr geringe Abschlussquote, weil seit Monaten immer wieder aufs Neue der Abschlusstermin herausgezögert wird.

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und gibt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den weiteren Ausbau von schnellem Internet mittels Glasfaser und beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend notwendige Schritte – insbesondere Ausschreibung zur Ermittlung des Nutzbetreibers und Beantragung von Fördermitteln – zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Auswertung der Angebote, Abschluss der Verhandlungen mit Bietern und Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Fördermittelgeber (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt) dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbauvertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss gilt nur für den Fall, dass die Finanzierung des weiteren Ausbaus ohne Eigenmittel der Hansestadt Stendal möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet der Stadtrat gesondert über die Durchführung.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

### **zu TOP 28**

VII/0780

#### **Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz**

**Herr Stadtrat Röhl** gibt bekannt, dass seine Fraktion den ursprünglichen Änderungsantrag zurückzieht und stellt den aktuellen Änderungsantrag vor und bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Instenberg** mahnt an, dass eine Versiegelung von Ackerflächen in der Größenordnung politisch getragen werden müsse, weil das wirtschaftliche Interesse so stark sei. Er erinnert daran, dass bei Diskussionen um Solaranlagen eine andere Argumentation herangezogen wird. Er wird dem Antrag nicht folgen.

**Frau Stadträtin Schüßler** sagt, dass Tangerhütte die Eigenmittel für die Machbarkeitsstudie beschafft habe und die Hansestadt Stendal dem folgen sollte. Langfristig sei dies eine große Chance für die Region.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag (NEU):

Der Beschlusstext des Hauptantrages soll wie folgt ergänzt werden:  
Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass

(1) im Falle einer Ablehnung der Förderung der Machbarkeitsstudie durch den Fördermittelgeber, die relevante Machbarkeitsstudie nach entsprechender



Ausschreibung mit Eigenmitteln finanziert; die Kosten sollen im Haushalt 2023 mit einem Sperrvermerk in voller Höhe (derzeitiger Kostenansatz) eingestellt werden

(2) der Oberbürgermeister dafür Sorge trägt, dass die relevanten Flächen zukünftig nicht im REP und LEP als Vorrangflächen Wind oder dergleichen dargestellt werden

(3) gemeinsam mit der EG Stadt Tangerhütte eine vertragliche Regelung trifft, welche die Umsetzung eines solchen Projektes zum Gegenstand hat

Ja 19            Nein 10            Enthaltung 2    mehrheitlich beschlossen

Abschließend erfolgt die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Drucksachen VII/0282, VII/0282/1 und VII/0282/2 werden aufgehoben. Im Falle einer Ablehnung der Förderung der Machbarkeitsstudie durch den Fördermittelgeber, die relevante Machbarkeitsstudie nach entsprechender Ausschreibung mit Eigenmitteln finanziert; die Kosten sollen im Haushalt 2023 mit einem Sperrvermerk in voller Höhe (derzeitiger Kostenansatz) eingestellt werden
2. Die Drucksache A VII/019 bleibt bestehen. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie werden im Rahmen des Förderprogramms „GRW – Infrastrukturförderung“ beantragt. Mit Bewilligung der Fördermittel wird die Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Oberbürgermeister dafür Sorge trägt, dass die relevanten Flächen zukünftig nicht im REP und LEP als Vorrangflächen Wind oder dergleichen dargestellt werden
3. Der Eigenanteil beträgt maximal 48.500 Euro. Gemeinsam mit der EG Stadt Tangerhütte wird eine vertragliche Regelung getroffen, welche die Umsetzung eines solchen Projektes zum Gegenstand hat
4. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes nebst Flächenaufteilung wird angepasst - Anlagen 1 und 2.

Für die Ortschaft Insel:

Ja 14            Nein 11            Enthaltung 9

Für den Stadtrat der Hansestadt Stendal:

Ja 18    Nein 13    Enthaltung 2    geändert beschlossen

**zu TOP 29    Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für die Einrichtung einer Notstromversorgung im Verwaltungsgebäude Markt 14/15 und die Beschaffung Teibstoff**



VII/0799

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und hinterfragt, ob es Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt.

**Herr StR Schwarzer** hält es für überzogen, eine Netzersatzanlage mit 200 kVA zu beschaffen, das dieses Gerät so viel Strom in einer Stunde produziert, wie zwei Einfamilienhäuser in einem Jahr verbrauchen.

Er glaubt, dass die Hansestadt so ein Gerät brauche, jedoch nicht in dieser Dimension.

**Herr StR Röhl** möchte von dem Oberbürgermeister wissen, ob dieser auch erwäge, so ein Gerät anzumieten, denn die Bundesregierung unter Herrn Habeck habe öffentlich mitgeteilt, dass alle Gasspeicher voll seien und die Versorgung gesichert sei.

StR Röhl beantragt daher eine namentliche Abstimmung.

**Herr StR Instenberg** hinterfragt, was passiert, wenn so ein Szenario eintritt und wo die Menschen Hilfe erwarteten? Diese gingen dann zu den Verwaltungen, Krankenhäusern, Feuerwehren und der Polizei, denn dort erwarten sie Hilfe, insofern ist es richtig, so ein Gerät zu beschaffen, aber die Größe des Gerätes sollte nochmals überdacht oder berechnet werden.

**Herr stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt** trägt hier seine Ausführungen vor.

**Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und gibt dies zur namentlichen Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bewilligt einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro für die Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe. Das Geld soll für die Anschaffung eines Notstromaggregates, die Errichtung eines Notstromanschlusses für das Gebäude Markt 14/15 und für die Beschaffung von bis zu 50.000 Litern Heizöl eingesetzt werden.

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 6 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 30 **Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Graben"**

VII/0794

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 80.500,00 Euro für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben".

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt im investiven Bereich durch Minderausgaben aus dem PK 541100 09625967 i. H. v. 219.083,75 Euro aus dem DR 302 Tiefbaumaßnahme „Graben Nahrstedt Na 2.

Ja 23 Nein 7 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 31 **Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Sanierung Theater der Altmark"**

VII/0787

#### **Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Sanierung Theater der Altmark“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2022 bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (96.000,00 Euro) sowie bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen (104.000,00 Euro) des Planungsamtes.

Ja 18 Nein 10 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 32** **Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" - 1. Änderung, hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan**  
VII/0722/1 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär", 1. Änderung und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär", 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet des Bebauungsplans hat sich geändert. Das Plangebiet in der Gemarkung Stendal der Flur 2, das bisher ca. 4.000 m<sup>2</sup> des Flurstücks 89/5 umfasste, hat sich von 0,4 ha auf 3,33 ha vergrößert und wird begrenzt:

- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 89/5, Gemarkung Stendal Flur 2, (Von-Schill-Straße),
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 89/5, Gemarkung Stendal, Flur 2,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 145, Gemarkung Stendal, Flur 2 und
- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 225, Gemarkung Stendal, Flur 2.

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 33** **Beschluss zur Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"/ Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben "Mönchskirchhof (Straße)"**  
VII/0761 **Der Stadtratsvorsitzende Sobotta** eröffnet den Tagesordnungspunkt und hinterfragt, ob der Ergänzungsantrag der Fraktion FFS/BfS aufrecht gehalten wird.

**Herr StR Röhl** erläutert, dass dieser nicht mehr abgestimmt werden solle, gibt jedoch ein Schreiben zum Protokollanhang.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 07.10.2022) zum Fördermittelprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes für die im Plan aufgeführten Ein-



zelmaßnahmen einzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt zum Zweck der haushalterischen Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Mönchskirchhof - Ausbau Straßenabschnitte Nordwest und Nordost“ eine überplanmäßige Mehrausgabe von 40.000,00 EUR und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Deckungsrings 317/ Lebendige Zentren durch die im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Haushaltsmittel bzw. der derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktkonto 511207.01418022 (Südwall 47).

Ja 19 Nein 7 Enthaltung 7 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 34 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"**

VII/0764

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 300.000,00 EUR für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben von 300.000,00 EUR bei den Personalaufwendungen.

Ja 17 Nein 13 Enthaltung 4 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 35 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott"- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/0770

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom Februar 2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Ja 27 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 36 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages**

VII/0771

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen - Inselsche Rott“ zu.

Ja 27 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 37 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**



VII/0772

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ beim Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 27 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 38** **Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/0773

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der 1. Auslegung und der 2. Auslegung des Entwurfs des Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom 10.10.2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

**zu TOP 39** **Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss**

VII/0774

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

**zu TOP 40** **Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltelpunkt Hochschule"**

VII/0760

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für den Parkplatz

**„Bahnhaltelpunkt Hochschule“.**



Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

**zu TOP 41** **Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH**  
VII/0755 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH zum 31.12.2022, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2023,
2. den Oberbürgermeister bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter zu beauftragen, die für die Umsetzung der Ruhendstellung erforderlichen Schritte für die Hansestadt Stendal vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben. Hierzu zählen insbesondere auch die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung:
  - zum Beschluss über die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes,
  - zur Veräußerung des nicht notwendigen Betriebsvermögens zu marktüblichen Konditionen,
  - zur Beauftragung der Geschäftsführung, die Arbeitsverträge sozialverträglich aufzulösen.

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 5 mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 42** **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**  
VII/0762 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2021 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal.

Der Jahresgewinn in Höhe von 57.285,97 EUR soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

**zu TOP 43** **Wirtschaftsplan 2023 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**  
VII/0752 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023, den Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2023. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen



**zu TOP 44 Anfragen/Anregungen**  
**Herr StR Wollmann** hinterfragt und regt an

1. wie viel von den 239.000,00 € für die Freitische abgerufen wurden?
2. Wird es im kommenden Jahr erneut eine Eisbahn geben? Er hofft auch auf eine rechtzeitige Planung hier.

**Frau StRin Lenkeit** ist auch gespannt gewesen, wie dieses Angebot der Freitische angenommen wird, daher hatten Sie einen Termin bei dem Amtsleiter Herrn Tangelmann und wurde kompetent beraten. Aktuell wurden 52 Anträge für die Freitische gestellt, wovon 44 genehmigt, 6 in Bearbeitung und einer in Warteschleife steht. Außerdem lobte die Sachbearbeiterin die gute Arbeit mit der Zuarbeit mit den Formularen.

Weiter lobte sie die Arbeit von Herrn Kloft der den Eltern immer bei der Antragstellung mit seinem Verein unter die Arme greift.

**Herr StR Kloft** gibt einen kleinen Abriss zu dieser Angelegenheit.

<<< 20:16 Uhr Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen >>>

Peter Sobotta  
Vorsitzende/r

Sebastian Sippert  
Protokoll

